

per eMail



Niedersächsisches
Finanzministerium

Niedersächsisches Finanzministerium - Postfach 2 41 - 30002 Hannover

Steuerberaterkammer Niedersachsen
Adenauerallee 20
30175 Hannover

Bearbeitet von [REDACTED]

eMail: [REDACTED]

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

[REDACTED]

(Bitte bei Antwort angeben)

Mein Zeichen

[REDACTED]

Telefax: (0511) 120- [REDACTED]

(0511) 120- [REDACTED]

Hannover

31.03.2020

***Aktuelle Entwicklung im Bereich des Corona-Virus;
Möglichkeit der Gewährungen von Fristverlängerungen/Absehen von Verspätungszuschlägen
Ihr Schreiben vom 19.03.2020 an das Landesamt für Steuern Niedersachsen - Az. w.o. -***

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihr o.g. Schreiben, das mir vom Landesamt für Steuern Niedersachsen mit der Bitte um Beantwortung zugeleitet wurde.

Aktuell beschäftigt uns alle nichts so sehr wie die Bewältigung der Corona-Krise und ich kann sowohl Ihre Frage als auch den Wunsch nach einer zeitnahen Beantwortung gut nachvollziehen.

Die Frage nach einer Verlängerung der Frist zur Abgabe der von den Angehörigen der steuerberatenden Berufe zu erstellenden Steuererklärungen ist in der letzten Woche auf Bund-Länder-Ebene erörtert und einer einheitlichen Lösung zugeführt worden. Obwohl bei Ausbruch der Corona-Krise in Deutschland die Frist für die Abgabe der Steuererklärungen 2018 bereits nahezu abgelaufen war, haben sich die Vertreterinnen und Vertreter der obersten Finanzbehörden des Bundes und der Länder darauf verständigt, dass eine Erklärungsabgabe sanktionsfrei noch bis zum 31. Mai 2020 möglich ist, wenn Beraterinnen und Berater die Erklärungen aufgrund unmittelbarer und nicht unerheblicher Beeinträchtigungen durch die Corona-Pandemie unverschuldet nicht pünkt-

Seite 1 von 2 Seite(n)

Dienstgebäude
Schiffgraben 10
30159 Hannover
Telefon
(0511)120-0

Telefax (0511)
120-8068 Allgemein
120-8060 Minister
120-8062 Staatssekretärin
120-8064 Pressestelle

eMail
Poststelle@mf.niedersachsen.de
Internet:
www.mf.niedersachsen.de

lich abgeben können oder konnten und einen entsprechenden Antrag stellen. Sofern in diesen Fällen Verspätungszuschläge festgesetzt worden sein sollten, werden diese auf Antrag erlassen.

Zu dieser und weiteren Fragen wird es in Kürze einen - gleichsam auf Bund-Länder-Ebene abgestimmten - Fragen-/Antwortkatalog (FAQ) geben, der situativ ergänzt und fortentwickelt werden wird. Aktuell ist bereits ein FAQ auf der Homepage meines Hauses eingestellt, der unter <https://www.mf.niedersachsen.de/startseite/themen/steuern/antworten-auf-haufig-gestellte-steuerliche-fragen-faqs-im-zusammenhang-mit-dem-corona-virus-186548.html> abrufbar ist.

Das Landesamt für Steuern Niedersachsen erhält eine Abschrift dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrage

■■■■■

Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.